S T A D T F E H M A R N

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 34. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 3. Mai 2016, 17.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:
Stadtvertreterin Margit Maaß, als Vorsitzende,
Erster Stadtrat Werner Ehlers,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen.

Weiter anwesend:
Bürgermeister Jörg Weber,
Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Gleichstellungsbeauftragte Sina Lampe,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann
bis einschl. TOP 6,
Tourismusdirektor Oliver Behncke,
stv. Fachbereichsleiter Finanzen Benjamin May,
zugleich Personalratsvorsitzender,
Mandy Cronauge, Fachbereich Bauen und Häfen
bis einschl. TOP 7.1,
Asylkoordinator Kurt-Henning Marten bis einschl. TOP 4.,
Integrationsbeauftragte Nadine Witt bis einschl. TOP 4.,
Asylbetreuerin Birgit Schulz bis einschl. TOP 4.

Es fehlt:
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes
- stimmloses Grundmandat

Protokollführer:
Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie alle Anwesenden. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor; die Vorsitzende bittet, die Tagesordnungspunkte 7., 8. und 9. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

TOP 7. „Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil“ , TOP 8 „Personalangelegenheit und TOP 9. „Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil“ werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig).

Anschließend verliest die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 5. April 2016
3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
5. Berichtswesen; hier:
   5.1 Bericht über die Haushalts- u. Finanzentwicklung 1. Quartal 2016 (HA 042-2016)
   5.2 Bericht über die Entwicklung wichtiger Strukturdaten (HA 044-2016)
6. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
   6.1 Antrag der SPD-Fraktion; (Anlage)
   „Darstellung der Leerrohre der Windkraft-Gesellschaft auf städtischen Flächen. Darlegung der vertraglichen Vereinbarungen.“

B. Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
8. Personalangelegenheit
9. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Fragen zum Antrag der SPD-Fraktion unter TOP 6.1
Herr Detlef Scheel, OT Vadersdorf, Geschäftsführer der Breitband Fehmarn GmbH führt aus, dass in der Fragestellung zum Antrag der SPD-Fraktion von **einer** Windkraft-Gesellschaft die Rede sei. Er bittet um Mitteilung, welche Gesellschaft gemeint sei, da es ja mehrere Gesellschaften gebe.

Des Weiteren bittet er, falls die Breitband Fehmarn GmbH gemeint sein sollte, konkret zu den Fragestellungen „Wo Leerrohre liegen“ und „Welche vertraglichen Vereinbarungen vorliegen“ nach seinem Vortrag vom 9. Dezember 2015, den er auf

Einladung der Stadt Fehmarn im Bau- und Umweltausschuss gehalten habe, Stellung zu beziehen.

Stadtvertreter Fendt antwortet, dass es, wie Herr Scheel ausgeführt habe, Windkraft-Gesellschaften heißen müsse.

Weiterhin führt Stadtvertreter Fendt aus, dass nicht jedem klar ersichtlich sei, auf welchen Grundstücken die Leerrohre liegen. Sollten Leerrohre auf städtischen Grundstücken liegen, bittet er um Auskunft der Eigentumsverhältnisse und um Darlegung der vertraglichen Vereinbarungen dazu. Des Weiteren sei die Fragestellung noch in keinem Gremium beraten worden.

Stadtvertreter Fendt teilt abschließend mit, dass er dem Wunsch der Fraktion nachkomme.

Erster Stadtrat Ehlers unterstützt die Aussage von Herrn Scheel und bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass nach dem Vortrag im Bau- und Umweltausschuss tatsächlich keine Frage mehr offen geblieben sei.

Abschließend bringt er seinen Unmut über die nicht nachvollziehbare Begründung des Antrags zum Ausdruck.

Da die Angelegenheit abschließend unter TOP 6.1 erörtert werde, gelangt auch der Wortbeitrag von Erster Stadtrat Ehlers dort nochmals zur Aussprache.

1.2 Städtische Homepage
hier: Sitzungsankündigungen
Herr Peter Meyer, OT Petersdorf, führt aus, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, auf der städtischen Homepage herauszufinden, wo die heutige Sitzung des Hauptausschusses stattfinden werde. Dies sei auch bei anderen Sitzungen städtischer Gremien bereits der Fall gewesen.

1.3 Zustand einiger Straßen auf Fehmarn
Herr Peter Meyer berichtet über die verkehrliche Sicherheit auf Straßen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Fehmarn und stellt fest, dass das Gefahrenpotenzial dort teilweise sehr hoch sei. Sehr viele Straßen werden nicht ausreichend unterhalten. Sie seien zu schmal, kaputt und befinden sich insgesamt in einem sehr ungepflegten Zustand. Abschließend berichtet er über beschädigte Banketten.

Bürgermeister Weber teilt zu TOP 1.2 mit, dass er zwischenzeitlich die städtische Homepage aufgerufen habe. Es sei richtig, dass der Sitzungsort nicht korrekt angegeben sei. Er bittet dies zu entschuldigen und wird in der Verwaltung darauf hinweisen, zukünftig auf die vollständige Bekanntgabe der Sitzungsangaben zu achten.

Zu TOP 1.3 teilt er mit, dass für alle notwendigen Straßenunterhaltungsmaßnahmen ein Betrag von ca. 50 Mio. € aufgebracht werden müsse. Im Haushalt seien 1,35 Mio. € für Ausbesserungsarbeiten vorgesehen. Über den Einsatz sei eine Prioritätenliste vorhanden.

Anschließend nimmt Herr Meyer Bezug auf eine Pressemitteilung in der es heißt, dass die auch für Ostholstein zuständige Polizeidirektion Lübeck den Verkehrssicherheitsbericht für den Kreis Ostholstein vorgelegt habe.

So seien im Jahre 2015 allein im Bereich der Blieschendorfer Chaussee drei Verkehrsunfälle zu verzeichnen gewesen.

Erster Stadtrat Ehlers führt dazu aus, dass es durchaus angebracht sei zu hinterfragen, ob es einem Lübecker Polizeibeamten zustehe, über die Straßenzustände auf der Insel Fehmarn zu berichten und diese auch noch zu bewerten.

Er appelliere an die Fahrzeugführer, sich angepasst im Straßenverkehr zu bewegen. Seitens der Stadt Fehmarn werden auch weiterhin Haushaltsmittel für notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 5. April 2016

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen; Änderungswünsche liegen nicht vor.

3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung

Frau Dr. Johanna Heitmann gibt aktuelle Informationen zum:

Projekt „Wissen Verbindet!“ – PFV Schiene / FSQ

- Der Bundesrechnungshof (BRH) kritisiert in einem Schreiben an den Haushalts- und Verkehrsausschusses des Bundestages, dass bei den Planungen zur neuen Fehmarnsundquerung das bestehende Bauwerk keine Variante im Zuge der Schienenanbindung mehr darstellt. Die Instandsetzung der bestehenden Fehmarnsundbrücke sei eine Alternative zum Neubau, eine solche Variante sei jedoch nicht ausreichend zum Neubau geprüft worden. Zudem sei die Instandhaltung des Bauwerks jahrzehntelang vernachlässigt worden. Seit dem Jahr 2000 seien Schäden am Korrosionsschutz festzustellen, durch die eventuelle Folgeschäden entstehen können. 2012 habe die Deutsche Bahn einen Instandhaltungsbedarf von 21 Millionen Euro ermittelt, davon etwa drei Viertel für den Korrosionsschutz. In der Zwischenzeit habe die Deutsche Bahn den Instandhaltungsaufwand auf acht Millionen Euro verringert, da sie davon ausgeht, die Fehmarnsundbrücke bis 2028 durch ein neues Bauwerk ersetzt zu haben.Laut BRH bestünde womöglich die Gefahr, dass wenn nicht kurzfristig mehr finanzielle Mittel als anberaumt investiert würde, es zu weiteren verkehrlichen Einschränkungen auf der Fehmarnsundbrücke sich nicht vermeiden ließen.
- Auf Bundesebene heißt es zur Fehmarnsundbrücke, dass die jetzige Brücke den zu erwartenden steigenden Schienenverkehr, vor allen Dingen die deutlich längeren Züge, nicht aufnehmen und dafür auch nicht ertüchtigt werden kann; eine Ertüchtigung für den Straßenverkehr wäre technisch möglich. Zudem müsste bei etwaigen diesbezüglichen Sanierungsarbeiten die Brücke für etwa vier Stunden komplett gesperrt werden.

Projekt „Wissen Verbindet!“ – Stellungnahme Stadt Fehmarn zum Entwurf „BVWP 2030“ eingereicht

- Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist ein zentrales Element der Infrastrukturplanung auf Bundesebene mit Angaben zu den jeweiligen Investitionen in Infrastrukturvorhaben. Der letzte BVWP stammt aus dem Jahr 2003, der vorhergehende wurde nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1992 beschlossen. Der nun vorliegende Entwurf des „BVWP 2030“ stellt wichtige verkehrspolitische Weichen für den Planungshorizont bis 2030. Der Bund ist gemäß Grundgesetz verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege, auf die sich demnach der BVWP fokussiert: Bundesautobahnen und Bundesstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen.
- Für die Stadt Fehmarn ist von sehr hoher Wichtigkeit, dass die Finanzierung von und ausreichende Planungskapazitäten für Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege sichergestellt werden sowie dass der Bund sich aktiv und finanziell dafür einsetzt, die negativen Auswirkungen auf alle Schutzgüter auf das Maximum zu reduzieren, z. B. durch eine optimale Verkehrssicherheit sowie maximalem Klima-, Umwelt-, Natur- und Lärmschutz (vgl. Einstufung der Umweltbetroffenheit des Vorhabens Schienenanbindung FFBQ mit der Projektnummer 2-011-V01 als „hoch“ – Anhang 2 des Umweltberichts vom Entwurf BVWP 2030).
- See- und Binnenhäfen zählen zwar nicht zu den Bundesverkehrswegen, der Bund ist jedoch zuständig für die Anbindung dieser Anlagen an das Netz der Bundesverkehrswege; daraus folgert die Stadt Fehmarn, dass die vollwertige Anbindung des Seehafens Puttgarden (elektrifiziert zweigleisig und optimale Straßenanbindung auch in Relation zur Tunnelanbindung) im BVWP 2030 aufzunehmen ist und folglich auch hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Entwurf BVWP S. II).
- Der Stadt Fehmarn stellt die im Entwurf des BWVP 2030 dargelegten Prognosedaten für den Planfall 2030 zur ABS/NBS Hamburg-Lübeck-Puttgarden in Frage: In den Detailinformationen zur Ausbaustrecke/Neubaustrecke finden sich unter den Angaben zur Projektnummer 2-011-V01 andere Angaben zur Prognose der Güterzugzahlen, als sie bisher bekannt gegeben wurden, z. B. im Zuge des Raumordnungsverfahrens der Schienenanbindung und des Planfeststellungsverfahrens zum Tunnelbauwerk FFBQ. Im PFV FFBQ sind für den Prognosezeitraum 2025 seinerzeit in den Planunterlagen folgende Prognosen öffentlich bekannt gegeben worden: Im Schienennahverkehr sollen täglich 16 Züge und im Personenfernverkehr (Hamburg-Kopenhagen) 24 Züge verkehren. Mit der Öffnung der FFBQ soll auf der Strecke zudem wieder schienengebundener Güterverkehr abgewickelt werden; diesbezüglich werden 78 Züge pro Tag prognostiziert (vgl. Erläuterungsbericht zum PFV FFBQ, S. 41 und PFV FFBQ Unterlagen Anlage 26.1). Insgesamt sollen 118 Züge täglich auf der Strecke Hamburg-Lübeck-Puttgarden verkehren. Auch im Rahmen der Erörterungstermine zum PFV FFBQ im Jahr 2015 haben die Vorhabenträger mitgeteilt, dass die Prognose 2030 von ihnen zwischenzeitlich angepasst wurde. Dem Protokoll zu den Erörterungsterminen ist zu entnehmen, dass die Vorhabenträger nunmehr anstatt 78 Güterzüge 73 Güterzüge prognostizieren. Den Unterlagen zum Entwurf des BVWP 2030 ist jedoch zu entnehmen, dass im Planfall mit 49 Güterzügen zwischen Lübeck und Puttgarden gerechnet wird. Daher wird beantragt, hierzu Stellung zu nehmen und ggf. die prognostizierten Zugzahlen im BVWP 2030 anzupassen.

- Es scheint fraglich, warum die mittlerweile mit der Deutschen Bahn AG vereinbarte Geschwindigkeit von Vmax 200km/h auf den Neubauabschnitten im Entwurf des BVWP 2030 keine Erwähnung findet; aufgeführt ist Vmax 160km/h bei der zweigleisigen Neubaustrecke Ratekau-Göhl. Daher wird beantragt, hierzu Stellung zu nehmen und ggf. den BVWP 2030 anzupassen.
- Der Bund ist verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege (vgl. Entwurf BVWP 2030 S. 3); dies könnte im Falle der Fehmarnsundbrücke laut aktueller Berichterstattung des Bundesrechnungshofes scheinbar vernachlässigt worden sein. Gemäß Aussage des Bundesrechnungshofs bestünde derzeit ein fortschreitender Instandhaltungsstau, insbesondere schadhaft sei der Korrosionsschutz (vgl. BRH Ausschuss-Drucksache 18/162, Bericht des BMVI vom 30.09.2015). Für die Stadt Fehmarn dürfen durch einen möglichen Instandhaltungsrückstand und damit weiteren Verfall der Fehmarnsundbrücke keinerlei weiteren Nachteile entstehen (seit 2015 ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW auf der Brücke auf 50km/h von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Ostholstein reduziert worden). Die Stadt Fehmarn beantragt, dass das BMVI Stellung nimmt zu dem Sachverhalt und ggf. den BVWP 2030 anpasst und die mit einer geeigneten Instandhaltung entstehenden Mehrkosten sicherstellt.
- In das Gesamtvorhaben Schienenanbindung der FFBQ ist nunmehr auch die „2-gleisige Fehmarnsundbrücke“ mit aufgenommen worden. Bisher sprach die Deutsch Bahn AG immer von einem eigenständigen Verfahren, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Varianten der Vorplanung weiter geprüft werden; ansonsten wäre die Variantenprüfung der Fehmarnsundquerung im PFV Schienenanbindung FFBQ ggf. gerichtlich angreifbar. Eine abschließende Vorfestlegung allein auf eine neue Femarnsundbrücke kann in der Formulierung im Entwurf des BVWP 2030 nicht gesehen werden. Daher beantragt die Stadt Fehmarn gleichwohl die Änderung des Begriffes Fehmarnsundbrücke durch Fehmarnsundquerung (siehe S. 168 Entwurf BVWP 2030 u. vgl. BRH Ausschuss-Drucksache 18/162, Bericht des BMVI vom 30.09.2015).
- Der geplante Haltepunkt Ratekau wird im Entwurf des BVWP 2030 nicht angegeben, zudem findet der von der Stadt Fehmarn geforderte Ersatzhaltepunkt zum wegfallenden ICE-Halt Puttgarden, nämlich ein kombinierter Nah- und Fernhaltepunkt an der Trasse bei Burg auf Fehmarn, keine Erwähnung. Diesen Ersatzhaltepunkt fordern zudem die Gemeinde Großenbrode und die Bürgerinitiative „Beltverkehr“ (siehe S. 169 Entwurf BVWP 2030 u. vgl. Schreiben der Stadt Fehmarn vom 25.01.2016 an DB Mobility Logistics AG im Wortlaut unten aufgeführt).

Erster Stadtrat Ehlers fragt, ob die Insel Fehmarn während des Zeitraumes des Baus der Schienenanbindung der FFBQ während mehrerer Monate ggfs. komplett vom Zugverkehr abgeschnitten sei.

Frau Dr. Heitmann antwortet, dass dies nach ersten Aussagen der Vertreter der Deutschen Bahn wohl der Fall sein werde. Zurzeit werden nähere Informationen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erarbeitet.

Während der Bautätigkeiten in Dänemark seien schon jetzt Auswirkungen hinsichtlich der Einschränkung des Eisenbahnverkehrs nach Kopenhagen zu verzeichnen.

Stadtvertreter Fendt erkundigt sich was passiere, wenn die Fehmarnsundbrücke aufgrund eines Sanierungsstaus für den öffentlichen Verkehr nicht mehr passierbar sei.

Frau Dr. Heitmann antwortet, dass für die Stadt Fehmarn durch einen möglichen Instandhaltungsrückstand und damit weiteren Verfall der Fehmarnsundbrücke keinerlei weitere Nachteile entstehen dürfen. (Seit 2015 sei die zulässige Höchstgeschwindigkeit von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Ostholstein für LKW bereits auf 50 km/h reduziert worden.) Die Stadt Fehmarn habe im Zuge der Stellungnahme zum Entwurf des „Bundesverkehrswegeplan 2030“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt, dass von dort Stellung genommen werde zu dem Sachverhalt, um ggf. den Bundesverkehrswegeplan 2030 anzupassen um die mit einer geeigneten Instandhaltung entstehenden Mehrkosten sicherzustellen.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass er am 11. Mai zu einem Termin mit Staatssekretär Nägele in Kiel zusammenkommen werde. Er werde auch diese Angelegenheit ansprechen.

4. Mitteilungen im öffentlichen Teil

4.1 Zirkus auf der Koppel an der Jugendherberge

Bürgermeister Weber nimmt Bezug auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 5. April und teilt mit, dass der Betrieb des Zirkusses auf einer privaten Fläche stattfindet und somit ordnungsrechtlich hiergegen keine Handhabe bestehe. Als sogenannter „fliegender Bau“ mit einem Zeltbuch ist auch keine Baugenehmigung notwendig.

Die Tierhaltung werde zudem regelmäßig durch das Kreisveterinäramt überprüft. Diesem werde durch die Ordnungsabteilung auch telefonisch mitgeteilt, dass ein Zirkus in Burg auf Fehmarn aufgebaut habe. Die Stadt Fehmarn habe somit keine Möglichkeit, den Betrieb eines Zirkusses von vornherein zu untersagen.

4.2 Asylangelegenheiten

Der Asylkoordinator Kurt-Henning Marten stellt „seine“ Mitarbeiterinnen / „seinen“ Mitarbeiter wie folgt vor:

Als Integrationsbeauftragte konnte Frau Nadine Witt und als Asylbetreuungskraft vor Ort Frau Birgit Schulz eingestellt werden.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes konnte Herr Abdallah Abaje verpflichtet werden. Weiterhin steht als Hausmeister Herr Mike Bekker, der heute leider nicht anwesend sein kann, ausschließlich für Asylangelegenheiten zur Verfügung.

Anschließend nutzt Herr Marten die Möglichkeit, um die aktuellen Arbeitsfelder kurz zu skizzieren.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass zurzeit etwa 180 Asylbewerber/innen auf der Insel Fehmarn leben. Es sei in diesem Bereich eine starke Fluktuation zu verzeichnen.

5. Berichtswesen:
5.1 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 1. Quartal 2016 (01.01.-31.03.2016)

Vortrag gemäß Vorlage HA 042-2016

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 16.12.2015 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet und in der Sitzung am 17.03.2016 den ersten Nachtragshaushalt beschlossen.

Der Haushaltsplan 2016 schließt im Ergebnisplan bei 21.718 TEUR Erträgen und 24.513 TEUR Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von 2.795 TEUR ab.

Im Jahr 2016 sind Einzahlungen in Höhe von insgesamt 29.417 TEUR und Auszahlungen von 30.835 TEUR geplant (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren).

Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 7.555 TEUR veranschlagt (ohne Kreditermächtigung aus Vorjahr).

Nach dem 1. Quartal 2016 (Berichtszeitraum 01.01.-31.03.2016) stellt sich die Haushalts- und Finanzlage wie folgt dar:

[Anm.: In der Finanzbuchhaltung soll bei der Buchung der Erträge und Aufwendungen eine periodengerechte Zuordnung vorgenommen werden; somit sollen zu den Quartalsberichten aussagekräftigere Daten geliefert werden. Allerdings werden bzw. können (noch) nicht alle Erträge und Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden; so werden z.B. Abschreibungen und Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Darüber hinaus erhalten wir Abrechnungen teilw. nicht rechtzeitig, um die Daten in die entsprechenden Quartalsberichte einfließen zu lassen.]

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (Produkt 61101) [Anlage]

Die Erträge bei der Grundsteuer A und B liegen mit 2.824 TEUR um insgesamt 64 TEUR über dem Haushaltsansatz (2.760 TEUR), davon entfallen auf das erste Quartal 680 TEUR.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich zum jetzigen Stand der Veranlagung auf insgesamt 7.042 TEUR. Der Planansatz im Haushalt 2016 beträgt 6.600 TEUR. Der Anteil, der auf das erste Quartal entfällt beläuft sich auf 1.543 TEUR.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind die Erträge mit 1.002 TEUR noch um 108 TEUR unter dem Ansatz im Haushalt 2016 (1.110 TEUR). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres fallen die Erträge um 68 TEUR geringer aus.

☝ Hinweis: Bei den Erträgen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahresbeträge aus den Jahresanfangsveranlagungen.

Die Zahlen für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatz-steuer liegen noch nicht vor (quartalsweise Abrechnung).

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 993 TEUR (1. Quartal: 249 TEUR) um 157 TEUR unter den geplanten Haushaltsansätzen (1.150 TEUR).! Im Haushaltsjahr 2015 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen noch bei 1.449 TEUR.

Für die Kreisumlage stehen für das gesamte Jahr Aufwendungen von 4.563 TEUR zu Buche, von denen 1.151 TEUR auf das erste Quartal entfallen. Bei der

Gewerbesteuerumlage sind im Berichtszeitraum keine Aufwendungen abgerechnet; die erste Abrechnung erfolgt i.d.R. im April.

Im Ergebnis wurden im Produkt 61101 „Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen“ Erträge für das gesamte Jahr von insgesamt 12.358 TEUR verbucht; dagegen stehen Aufwendungen von 4.566 TEUR. Davon entfallen auf den Zeitraum 01.01. bis 31.03. Erträge von 2.830 TEUR und Aufwendungen von 1.153 TEUR.

weitere Erträge und Aufwendungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 31.03.2016) wurden bislang insgesamt 13.780 TEUR Erträge und 9.462 TEUR Aufwendungen gebucht.
Das sich daraus ergebene positive Ergebnis ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Steuerveranlagungen (Erträge) mit den vollen Jahresbeträgen gebucht sind; dagegen sind aber viele Aufwendungen noch nicht erfasst. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von 21.718 TEUR sind bereits 63 % und von den eingeplanten Aufwendungen von 24.513 TEUR sind erst 39 % gebucht.

Bei periodengerechter Betrachtung würden sich für das erste Quartal Erträge von 3.515 TEUR und Aufwendungen von 4.354 TEUR ergeben. Insoweit ergibt sich nach dem 1. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 839 TEUR.

Die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung Rückstellungen) haben im Berichtszeitraum insgesamt 1.272 TEUR betragen.

Die Zinsaufwendungen betragen im ersten Quartal insgesamt 146 TEUR.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen von 967 TEUR gebucht. Die Summe der entsprechenden Ansätze im Haushalt 2016 beträgt für das gesamte Jahr insgesamt 5.227 TEUR.

Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse KiTas) wurden für das erste Quartal in Höhe von 1.627 TEUR gebucht.
Die Ansätze im Haushalt 2016 betragen insgesamt 8.069 TEUR/Jahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 341 TEUR (HH-Ansatz 2016: 1.994 TEUR/Jahr).

Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2016 stehen insgesamt 8.315 TEUR für Auszahlungen für investive Maßnahmen zur Verfügung (zuzügl. 3.000 TEUR Auszahlungs-Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015).

Im Berichtszeitraum wurden bisher 303 TEUR für Investitionen bzw. investive Maßnahmen ausgezahlt. Dabei entfallen auf den Erwerb von Grundstücken 85 TEUR, auf den Erwerb beweglicher Sachen 139 TEUR sowie auf Auszahlungen für Baumaßnahmen 78 TEUR.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind in Höhe von 70 TEUR (Beiträge) eingegangen. Für Tilgungen wurden im ersten Quartal 2016 Auszahlungen in Höhe von 49 TEUR getätigt.

Zum 31.12.2015 betrug der Stand der Verschuldung aus Krediten für Investitionen 8.308 TEUR. Im Berichtszeitraum (01/2016) wurden hiervon bislang 49 TEUR getilgt.

Aus Finanzierungsleasing (Inselschule) ist per 31.12.2015 eine weitere Verschuldung aus Investitionsmaßnahmen von 10.114 TEUR bilanziert. Im ersten Quartal wurden 74 TEUR getilgt.
Die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Kreditermächtigungen von insgesamt 3,0 TEUR wurden wegen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übernommen. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2016 weitere Kredite in Höhe von 7.555 TEUR zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen veranschlagt. Somit bestehen derzeit Ermächtigungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 10.555 TEUR.

Liquiditätslage

Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln waren im ersten Quartal des Haushalts-jahres 2016 zur Sicherstellung der Liquidität bislang keine Kassenkredite erforderlich.
Derzeit werden aus städtischen Mitteln dem Eigenbetrieb Tourismus-Service Fehmarn 500 TEUR zur Kassenverstärkung bereitgestellt.

Aussprache:
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen; ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht notwendig.

Berichtswesen in der Stadt Fehmarn
5.2 Entwicklung wichtiger Strukturdaten
hier: a) Entwicklung der Einwohnerzahl
b) Altersstruktur der Bevölkerung
c) Wanderungsbewegungen

Vortrag gemäß Vorlage HA 044-2016

Sachverhalt:

a) Die Entwicklung der **amtlichen** Einwohnerzahl in der Stadt Fehmarn basiert auf der Grundlage des Datenaustausches zwischen der hiesigen Meldebehörde und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig Holstein. Durch den „Zensus 2011“ wurde die Zahl rückwirkend zum 09.05.2011 (Stichtag der Zählung) neu festgestellt. Die neue amtliche Einwohnerzahl wird ab 31.03.2013 aufgeführt:

Stand:	**Gesamt:**	**davon weibl.**	**davon männl.**	**Veränderung**
31.03.2003	12.711	6.600	6.111	-----
31.03.2004	12.777	6.648	6.129	+ 66
31.03.2005	12.790	6.651	6.139	+ 13
31.03.2006	12.910	6.711	6.199	+ 120
31.03.2007	12.961	6.707	6.254	+ 51
31.03.2008	12.970	6.697	6.273	+ 9
31.03.2009	12.956	6.711	6.245	- 14
31.03.2010	12.977	6.717	6.260	+ 21
31.03.2011	12.944	6.685	6.259	- 33
31.03.2012	12.906	6.639	6.267	- 38

31.03.2013	12.365	6.331	6.034	- 541
30.06.2013	12.432	6.359	6.073	+ 67
30.06.2014	12.476	6.396	6.080	+ 44
31.03.2015	12.445	6.380	6.065	- 31

Festzustellen ist, dass die Fortschreibung des Statischen Landesamtes aktuell bis zum 31. März 2015 erfolgt ist. Von den 12.445 festgestellten Einwohnern sind 48,74 % (6065) männlich und 51,26 % (6380) weiblich.

b) Die Altersstruktur in der Stadt Fehmarn wird **anhand des aktuellen Melderegisters** (alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Fehmarn mit Hauptwohnung) wie folgt mitgeteilt: (Stand : 01. März 2016)

(In Klammern die Angaben des Jahres 2015)

Alter	Gesamt		davon männlich		davon weiblich	
0 – 10	892	(878)	472	(460)	420	(418)
11 – 20	1.195	(1.227)	611	(611)	584	(616)
21 – 30	1.235	(1.153)	693	(615)	542	(538)
31 – 40	1.283	(1.268)	651	(631)	632	(637)
41 – 50	1.774	(1.834)	875	(907)	899	(936)
51 – 60	2.132	(2.106)	1.028	(1.026)	1.104	(1.080)
61 – 70	1.925	(1.832)	964	(920)	961	(912)
71 – 80	1.697	(1.756)	811	(850)	886	(906)
81 – 90	763	(730)	304	(284)	459	(446)
91 und älter	129	(110)	36	(26)	93	(98)
Gesamt:	13.025	(12.917)	6.445	(6.330)	6.580	(6.587)

Die Altersstruktur stellt sich mit Stand 01. März 2016 prozentual wie folgt dar:

bis 30 Jahre = 3.322 Einwohner = 25,50 % (2015: 3.258 EW = 25,22 %)

31 - 60 Jahre = 5.189 Einwohner = 39,84 % (2015: 5.217 EW = 40,39 %)

61 - 90 Jahre = 4.385 Einwohner = 33,66 % (2015: 4.318 EW = 33,43 %)

über 90 Jahre = 129 Einwohner = 0,99 % (2015: 124 EW = 0,96 %)

Im Jahre 2015 wurden 69 (Vorjahr: 68) Kinder geboren. Davon waren 38 (Vorjahr: 4333) männlich und 31 (Vorjahr: 25) weiblich.

Verstorben sind im letzten Jahr 180 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 146).

Die älteste Einwohnerin der Stadt Fehmarn begeht am 18. August 2016 ihren 103. Geburtstag. 1 Einwohnerin der Stadt Fehmarn ist über 100 Jahre alt.

c) Wanderungsbewegungen

Im Jahre 2015 sind 381 Personen (Vorjahr: 282) aus Schleswig-Holstein zugezogen sowie 276 (Vorjahr: 275) weggezogen.

Aus den übrigen Bundesländern sind 340 Personen (Vorjahr: 357) zugezogen, u.a. 70 aus Nordrhein-Westfalen (Vorjahr: 77), 62 aus Niedersachsen (Vorjahr: 67) sowie 49 aus Hamburg (Vorjahr: 55) .

Aus dem Ausland sind insgesamt 306 Personen (Vorjahr: 254) zugezogen, davon 23 Deutsche (Vorjahr: 24), 283 Ausländer (Vorjahr: 230).

Weggezogen in die übrigen Bundesländer sind insgesamt 282 Personen (Vorjahr: 273), u.a. 46 nach Hamburg (Vorjahr: 43) , 50 nach Nordrhein-Westfalen (Vorjahr: 33) sowie 53 nach Niedersachsen (Vorjahr: 77) .

Ins Ausland sind insgesamt 250 Personen (Vorjahr: 158) verzogen, davon 26 Deutsche (Vorjahr: 16), 224 Ausländer (Vorjahr: 142).

Aussprache:
Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen; ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht notwendig

6. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
6.1 Antrag der SPD-Fraktion;
„Darstellung der Leerrohre der Windkraft-Gesellschaft auf städtischen Flächen. Darlegung der vertraglichen Vereinbarungen“.

Stadtvertreter Fendt führt ausführlich in den Antrag der SPD-Fraktion ein und begründet diesen.

Bürgermeister Weber nimmt anschließend Bezug auf die Sitzungsunterlagen, die Herr Detlef Scheel im Rahmen seines Vortrages im Bau- und Umweltausschuss am 9. Dezember 2015 an die Mitglieder verteilt habe. Es seien ca. 7.300 m Leerrohre verlegt. Auf städtischen Grundstücken verlegte Leerrohre seien Eigentum der Stadt. Inwieweit private Grundstücke betroffen seien, entzieht sich seiner Kenntnis. Über die Verlegung von Leerrohre gebe es keine schriftlichen Vereinbarungen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilt Herr Scheel mit, dass sich (geschätzt) ca. 50 % der Flächen im privaten Besitz befinden.

Erster Stadtrat Ehlers bezeichnet die Begründung des Antrages seitens der SPD-Fraktion als „Sauerei“ und zitiert diese wie folgt:

„Besonders brisant ist die Thematik, da auch Stadtvertreter an diesem Verfahren beteiligt sind. Hier ist es wichtig, Klarheit über diesen Vorgang für alle Mitglieder der Stadtvertretung zu schaffen“.

Warum nehme die SPD-Fraktion nur die Stadtvertreter ins Visier? Warum nicht auch den „alten“ bzw. „neuen“ Bürgermeister oder die Verwaltung. Gleichzeitig bittet er:

- den Ausdruck „Sauerei“ in die Niederschrift aufzunehmen und
- den Ersten Stadtrat Ehlers um Rücknahme dieser Aussage.

Anschließend führt Herr Fendt aus, dass nichts über „Befangenheit“ in der Begründung stehe.

Erster Stadtrat Ehlers bittet um Mitteilung, ob die SPD-Fraktion „etwas aufdecken“ möchte. Er stellt die Frage, ob etwas Brisantes passiert sei. Anschließend nimmt er die Behauptung, dies sei eine „Sauerei“, wieder zurück.

Stadtvertreter Fendt teilt mit, dass die SPD-Fraktion lediglich sachliche Auskünfte darüber haben möchte, welche Flächen im privaten Besitz seien und ob es darüber vertragliche Vereinbarungen gäbe. „Befangenheit“ könnte sich jedoch aus der Sache insgesamt ergeben.

Auch die Vorsitzende sowie Stadtvertreter Thomsen halten die Formulierung der Begründung für unglücklich. Hier sei das Herleiten einer Unterstellung durchaus möglich.

Bürgermeister Weber teilt abschließend mit, dass notwendige vertragliche Regelungen, die sich aus der Angelegenheit noch ergeben könnten, detailliert vorzubesprechen seien. Insbesondere dann, wenn Mitglieder der Stadtvertretung involviert seien.

Zusatz der Verwaltung: Nach Rücksprache mit Stadtvertreter Fendt sei ein Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion nicht notwendig.

6.2 Erhöhung der Hochzeitstermine auf Fehmarn

Stadtvertreter Fendt teilt mit, dass die SPD-Fraktion für den nächsten Hauptausschuss beantragen werde, die Verwaltung möge prüfen, wie eine Erhöhung von Hochzeitsterminen auf Fehmarn personell möglich sei.

Erster Stadtrat Ehlers teilt dazu mit, dass die CDU-Fraktion vor ca. zwei Jahren in der gleichen Sache tätig gewesen sei. Ihr Antrag sei seinerzeit abgewiesen worden.

6.3 Öffentlicher Weg neben dem Neubau Thelosen am Schwanenteich
Stadtvertreter Thomsen erkundigt sich, ob zwischenzeitlich geprüft wurde, warum dieser Weg nicht mehr vorhanden sei.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass eine diesbezügliche Prüfung noch nicht erfolgt sei.

6.4 Rettungsstation Petersdorf
Stadtvertreter Thomsen bittet um den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass zurzeit ein anderer Standort als der auf dem Grundstück beim Aldi- und Edeka-Markt geprüft werde.

6.5 Stellungnahme zu ausgewiesenen Windkraftflächen
Stadtvertreter Thomsen erkundigt sich, ob die Stellungnahme der Stadt zu den Windkrafteignungsflächen an das Ministerium verschickt worden sei. Wenn ja, fragt er nach, ob die Aspekte einer möglichen Befangenheit berücksichtigt worden seien.

Stadtvertreter Haltermann antwortet, dass bis zur ersten Beschlussfassung im Bau- und Umweltausschuss seitens der kommunalen Aufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein keine Befangenheit vorgelegen habe. Stadtvertreter Haltermann bewertet einige Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite der SPD Fehmarn als ominös.

Stadtvertreter Fendt bittet die Aussage „ominös“ in die Niederschrift aufzunehmen. Gleichzeitig bittet er Stadtvertreter Haltermann, diese Aussage zurückzunehmen.

Abschließend teilt er mit, dass die informelle Stellungnahme der Stadt Fehmarn ans Ministerium verschickt wurde, da keine Befangenheit vorgelegen habe.

Erster Stadtrat Ehlers bittet, die Mail der Kommunalaufsicht zur Befangenheit in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 3. März 2016, die den Fraktionen nicht vorliege, diesen zur Kenntnis zu geben.

Zusatz der Verwaltung: Die Mail wurde am Mittwoch, den 4. Mai 2016, per Mail an die Fraktionen verschickt.

6.6 Neubau von Unterkünften im Bereich der Asylangelegenheiten
Stadtvertreter Thomsen bezieht sich auf einen Bericht des Fehmarnschen Tageblattes vom 15. April 2016, in dem zu lesen stand, dass Bürgermeister Weber ausgeführt habe, dass die Stadt Fehmarn, sollte die Zahl der Flüchtlinge wieder zunehmen, in diesem Bereich mehr als gut aufgestellt sei. Beispielsweise könnten binnen 12 Wochen, zusätzlich zu den vorhandenen Unterkünften, weitere Häuser fertiggestellt werden. Dies nach dem Konzept „Pro Flüchtling & Bürger“.

Stadtvertreter Thomsen bittet um Auskunft, in welchem Gremium diese Aussage getätigt wurde und bittet bei beabsichtigten Neubauten von Flüchtlingsunterkünften, auch das „Kieler Modell“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass u. a. im Hauptausschuss über die Angelegenheit gesprochen worden sei. Bei einer möglichen Auftragserteilung werde das zu berücksichtigende Vergaberecht beachtet werden.

6.7 Digitaler Sitzungsdienst

Auf Nachfrage von Erster Stadtrat Ehlers teilt der Protokollführer mit, dass die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst endgültig im vierten Quartal dieses Jahres erfolgen soll. Im dritten Quartal sei vorgesehen, die Sitzungsrunde sowohl papiermäßig als auch auf digitalem Wege abzuwickeln.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.02 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt dem Vertreter des Fehmarnschen Tageblattes mit, dass unter TOP 8. „Personalangelegenheit“ beschlossen worden sei, Herrn Jan Stender mit der vakanten Fachbereichsleitung Ordnung und Soziales ab August 2016 zu beauftragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18.35 Uhr.

Protokollführer:	Vorsitzende:
gez. Günther Schröder	gez. Margit Maaß
(Günther Schröder)	(Margit Maaß)
	Vorsitzende